



Sangerhausen, 01.09.2022

Beschlussvorlage

BV/455/2022

Erarbeiter: Referat Anteilsmanagement, Stiftungen und Mitgliedschaften	Erstellt am: 10.08.2022
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:
Aufhebung Sperrvermerk für Entnahme aus der SWG

Gesetzliche Grundlagen:
§ 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	31.08.2022
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	08.09.2022
Finanzausschuss	13.09.2022
Hauptausschuss	21.09.2022
Stadtrat	22.09.2022

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 11.11.2021 wurde der Haushalt der Stadt Sangerhausen für das Jahr 2022 nach der Erteilung eines Sperrvermerks für die Einnahmeposition - Anteile an Unternehmen - beschlossen. Der Sperrvermerk kann nur durch den Stadtrat und nach erneuter Prüfung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft aufgehoben werden. Grundlage für die Beurteilung der Entnahme bilden die Unternehmensdaten aus dem Jahresabschluss 2021 sowie die zum Zeitpunkt der Prüfung vorhandene Liquidität der Gesellschaft.

Im Haushalt der Stadt wurde für das Jahr 2022 die Entnahme aus der Städtischen Wohnungsbau GmbH (SWG) in Höhe von 100 T€ eingestellt.

Das Geschäftsjahr der SWG wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 599.459,71 € abgeschlossen und auf neue Rechnung vorgetragen.

Aus Sicht des Beteiligungsmanagements ist die geplante Entnahme aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel und Gewinnrücklage mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar. Die Liquidität der SWG zum 15.08.2022 betrug 4.754.798,05 €. Der Gewinnvortrag und der Jahresüberschuss wird zum Bilanzstichtag am 31.12.2021 in Höhe von 2.203 T€ ausgewiesen.

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat die Aufhebung des Sperrvermerks sowie die Durchführung der geplanten Entnahme vor. Die SWG ist durch die Entnahme in Ihrem Bestand nicht gefährdet.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtertrag:	100.000,00	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	57320100	
Sachkonto:	46510000	

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2022 der Stadt Sangerhausen und befürwortet die Entnahme aus der SWG in Höhe von 100 T€. Ein entsprechender Gesellschafterbeschluss ist im Jahr 2022 zu fassen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung